



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –

Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Gerd
Mannes**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die jährlichen Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 177 Strafgesetzbuch in Bayern seit 2010 entwickelt, welche gesellschaftlichen Entwicklungen und sonstigen Faktoren beeinflussen nach Kenntnis der Staatsregierung die Veränderung der Fallzahlen und welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang umgesetzt, um sexuelle Übergriffe im Freistaat zu verhindern (Fallzahlen bitte getrennt nach Jahr sowie Art des Übergriffs angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Baye-rischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2026 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2026 möglich.

Mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. In der PKS-Schlüsselsystematik erfolgten bereits 2017 erste Umsetzungen. Die weiteren Anpassungen sind im PKS-Straftatenkatalog 2018 enthalten. Das Sexualstrafrecht ist also bewusst ausgeweitet, verschärft und auf zuvor nicht strafbare Verhaltensweisen ausgedehnt worden. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Anzahl von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren (vor 2018) nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Anlage¹ verwiesen.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.

Die Fallzahlenentwicklungen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind das Ergebnis eines komplexen, multifaktoriellen Zusammenspiels aus insbesondere gesellschaftlichen Prozessen (u. a.: „MeToo-Bewegung“, verstärkte Aufklärungskampagnen, steigende Bedeutung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken), geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, sozioökonomischen Bedingungen, demografischen Veränderungen sowie psychosozialen Faktoren. Viele dieser Einflüsse wirken parallel und können sowohl zu einer tatsächlichen Zunahme von Straftaten als auch zu einer veränderten Anzeigebereitschaft führen.

Die Bekämpfung von Sexualdelikten hat für die Bayerische Polizei hohe Priorität. Die Herausforderungen sind jedoch groß, da jeder Fall ein komplexes psychologisches und soziales Gebilde darstellt und viele dieser Gewalttaten in den eigenen vier Wänden und unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sind bei der Bayerischen Polizei bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Strukturen und Maßnahmen etabliert, um den Schutz und die Sicherheit der (insbes. weiblichen) Opfer von Sexual- bzw. Gewaltstraftaten zu gewährleisten. Gleichzeitig werden die Konzepte regelmäßig entsprechend den aktuellen Gegebenheiten fortentwickelt.

Dementsprechend wurden in Bayern bereits frühzeitig wesentliche Entwicklungen im Bereich der Ermittlungsführung, Ermittlungsunterstützung, der Spurensicherung und der Prävention initiiert und stetig verbessert. Von der Gründung der Operativen Fallanalyse (OFA Bayern) über die Errichtung der Zentralstelle HEADS (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter), der Einführung der Elektronischen Aufenthaltüberwachung (EAÜ), der Erstellung eines ganzheitlichen „Rahmenkonzeptes zur Bekämpfung der Sexualdelikte bei der Bayerischen Polizei“ bis hin zu innovativen Methoden im Bereich der Tatortarbeit wurde diesem Deliktsfeld seit jeher große Aufmerksamkeit gewidmet.

Demzufolge liegt auch die Ermittlungszuständigkeit für die Ermittlungen von Sexualstraftaten gem. dem Rahmenkatalog des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration grundsätzlich bei der Kriminalpolizei. Die Beamten der entsprechenden Fachkommissariate sind dahingehend sensibilisiert und entsprechend aus- und fortgebildet, die polizeilichen Ermittlungen zügig und gründlich durchzuführen, um die Belastung für das Opfer möglichst gering zu halten und eine weitere Gefährdung auszuschließen. Dem Opfer werden zeitnah entsprechende Unterlagen übergeben bzw. Hilfsangebote dargestellt, beispielsweise in Form des Merkblatts „Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ sowie des Merkblatts „Opferentschädigungsgesetz“.

Daneben gibt es bei allen Polizeipräsidien in Bayern die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK), die Opfer von Gewalttaten im sozialen Nahraum und von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, unabhängig davon, ob diese entsprechend bedroht werden oder bereits verletzt worden sind, informieren und unterstützen. Dabei klären sie im konkreten Einzelfall das (potenzielle) Gewaltopfer über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und seine Rechte im Strafverfahren auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Im Übrigen sind alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern entsprechend geschult, dass sie in der Lage sind, mit Opfern von Sexual- und Gewalterfahrungen professionell umzugehen und diese bei der Anzeigenerstattung zu unterstützen bzw. über geeignete Hilfsangebote zu informieren.

Die seitens der Bayerischen Polizei zur Steigerung der objektiven Sicherheitslage sowie des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raumen getroffenen präventiven Maßnahmen richten sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig des jeweiligen Geschlechtes. U. a. sind dies:

- Erhöhung der Präsenz bei erkannten Kriminalitätsschwerpunkten und potenziellen Angsträumen
- Konzept-/Schwerpunkteinsätze an Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln
- Gemeinsame Streifengänge und Kontrollaktionen mit der Bundespolizei, den Kommunalen Sicherheitsdiensten sowie den zuständigen Ordnungsämtern im Bereich des ÖPNV
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für den gesamten Themenbereich „Sicherheit im öffentlichen Raum“ beim Polizeipräsidium Unterfranken
- beratende Zusammenarbeit mit den Kommunen im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention
- Steigerung der Präsenz im öffentlichen Raum durch die Erweiterung der Bayerischen Sicherheitswacht
- Einsatz und Ausbau von präventivpolizeilicher Videoüberwachung
- Entwicklung und Einsatz eines modernen und teilautomatisierten Lage-Analysetools (LIMA360).